



Amtsgericht Hannover

Erfassen am: 06.01.2014

508 C 11183/13

Im Namen des Volkes Teil-Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Kanzlei Irion Partnerschaftsgesellschaft, Friedrichstr. 9,
78126 Königsfeld
Geschäftszeichen: 206-13/RAIrion

gegen

TUifly GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Dieter Nirschl und Dr. Burkhard Wigger,
Flughafenstr. 10, 30855 Langenhagen
Geschäftszeichen: HLX-13/06-00025, Flug-Nr. X3 4604

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Pesch & Kollegen, Berliner Allee 7, 30159 Hannover
Gerichtsfach Nr. 259, Geschäftszeichen: 2047/13J10

hat das Amtsgericht Hannover ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 06.01.14
durch den Richter am Amtsgericht für Recht erkannt:

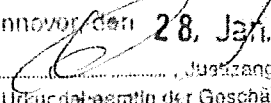
Die Beklagte wird verurteilt, an die beiden Kläger je 200,00 € (insgesamt somit 400,00 €) zu zahlen nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszins seit dem 24.08.2013.

Die Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits bleibt der Schlussentscheidung vorbehalten.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

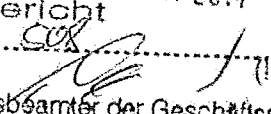
Richter am Amtsgericht

Ausfertigt:

Hannover, den 28. Jan. 2014

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts



Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt. Das Urteil ist dem Kläger / Beklagten am 19.01.2014 zu Händen seines Prozeßbevollmächtigten / persönlich zugestellt worden.

Hannover, den 04. Feb. 2014
Amtsgericht
Abteilung 

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

